

Wettkampfklassen-Zuordnung von Alter/Jahrgang im Sportjahr:				2010		WaffG § 27 Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten	
Kennzahl	Klasse	Alter		Jahrgang		schriftl. Einverständnis des Sorgeberechtigten	Ausnahmebewilligung vom Mindestalter (Behörde)
20	Schüler	<	14	u. jünger	1996	12-13 J. (Druckluft)	noch nicht 12 J. (Druckluft)
21	Schülerinnen	<	14	u. jünger	1996		
30	Jugend	15	16	1995	1994	14-17 J. (sonstige Waffen)	noch nicht 14 J. (sonstige Waffen)
31	Jugend/weiblich	15	16	1995	1994		
42	Junioren B	17	18	1993	1992	<p>§ 27 Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten</p> <p>(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf</p> <p>1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden,</p> <p>2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner</p> <p>gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.</p> <p>Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung aus-zuhändigen.</p> <p>(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen.</p>	
43	Juniorinnen B	17	18	1993	1992		
40	Junioren A	19	20	1991	1990		
41	Juniorinnen A	19	20	1991	1990		
10	Herren	21	45	1989	1965		
11	Damen	21	45	1989	1965		
50	Altersherren	46	55	1964	1955		
51	Altersdamen	46	55	1964	1955		
60	Senioren	56	65	1954	1945		
61	Seniorinnen	56	>	1954	u. älter		
62	Senioren II	66	>	1944	u. älter		
90	Körperbehinderte -mit Federbock-	15	>	1995	u. älter		
92	Körperbehinderte -ohne Federbock-	15	>	1995	u. älter		
50	Altersherren	46	55	1964	1955		
51	Altersdamen	46	55	1964	1955		
60	Senioren A	56	65	1954	1945		
61	Seniorinnen A	56	65	1954	1945		
62	Senioren B	66	71	1944	1939		
63	Seniorinnen B	66	71	1944	1939		
64	Senioren C	72	>	1938	u. älter		
65	Seniorinnen C	72	>	1938	u. älter		